

# Gute Luft für alle!

Die umfassende Widerlegung aller Behauptungen,  
mit denen versucht wird, einen wirksamen  
Nichtraucherschutz zu verhindern.

In der Diskussion rund um die Regelung des Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Gastronomie, werden seit Anbeginn der Diskussionen eine Anzahl Behauptungen ins Feld geführt, mit denen gerechtfertigt werden soll, das Rauchen in der Gastronomie nicht vollständig zu untersagen. Stattdessen sollen gewisse „Ausnahmen“ und „Kompromisse“ dazu führen, daß in der Gastronomie doch wieder keine Rauchfreiheit Einzug findet.

Diese Behauptungen sind sämtlich widerlegbar. In diesem Dokument werden die Behauptungen aufgelistet, kurz erläutert und jeweils dargelegt, warum sie gegenstandslos sind. Am Schluß kann man nur zu dem Ergebnis kommen, daß es zu einem ausnahmslosen Rauchverbot in der Gastronomie keine Alternative geben kann und daß jeder „Kompromiß“ auf diesem Gebiet nicht tragbar ist.

<http://guteluft.wordpress.com/>

Dokumenten-Version: 2.1 vom 26. Januar 2010

Kopieren Sie das Dokument weiter, laden Sie es hoch, drucken und legen Sie es gerne aus, verbreiten Sie es weiter, geben Sie es jedem zu lesen, der wieder mal eine der abgeschmackten und verbrauchten Ausreden bemühen will.

## Inhaltsverzeichnis

„Es gibt Wichtigeres“ .....	3
„Das behindert die freie Entfaltung der Persönlichkeit“ .....	5
„Das ist ein unzulässiger Eingriff in die Berufsfreiheit“ .....	6
„Die Wirte können selbst entscheiden!“ .....	7
„Ich bin selbst für mich verantwortlich“ .....	8
„Es ist schon viel zu viel geregelt“ .....	9
„Das ist das Ende der Demokratie“ .....	10
„Tabakrauch ist nicht schädlich“ .....	11
„Passivrauch ist nicht schädlich“ .....	12
„Und was ist mit Alkohol?“ .....	13
„Jetzt hat man Essens- und Schweißgeruch“ .....	14
„Deutschland ist zu weltoffen für so ein Verbot“ .....	15
„Das wird die Gastronomie ruinieren.“ .....	16
„Die Bevölkerung wird davon auch nicht gesünder.“ .....	17
„Es schreibt einem keiner vor, wo man hinzugehen hat“ .....	18
„Der Steuerausfall ruiniert den Staat“ .....	19

# „Es gibt Wichtigeres“

## Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Gibt es nichts wichtigeres, als sich damit zu befassen?“
- „Sollte man nicht erstmal ... erledigen?“
- „Haben die nichts besseres zu tun?“

## Kurze Widerlegung:

Der Einwand ist gegenstandslos, weil für jeden Menschen die Einschätzung, was wichtig ist, und was nicht, persönlich und individuell ist. Wenn man sich damit beschäftigen müßte, zunächst herauszufinden, was wichtig genug ist, um zuerst erledigt zu werden, käme man zu gar nichts.

Darüberhinaus steckt in dieser Behauptung der Irrtum, es könne nur eine Sache auf einmal erledigt werden. Dies ist selbstverständlich nicht der Fall, man kann verschiedene Herausforderungen parallel und gleichzeitig angehen.

## Lange Widerlegung:

Sobald jemand mit dem „Wenn man xxx will, muß man aber erstmal/auch yyy erledigen“ ankommt bzw. mit der hilflosen Frage „Gibt's nicht wichtigeres?“ oder „Haben die nichts besseres zu tun?“, ist das ein untrügliches Anzeichen, daß der Redner in der Sache selbst nichts an Argumenten mehr vorzubringen hat – und damit gibt er dem anderen recht.

Der Trick ist nämlich, daß jeder zu absolut jedem Problem jederzeit etwas vorbringen kann, das nach irgendeiner Sichtweise immer irgendwie wichtiger oder auch weniger wichtig ist. Reine Standpunktfrage. Und damit völlig nutzlos als Argument. Dosenpfand? Erstmal um die Inflation kümmern! Rentenversicherung? Bitte erst einmal die Energiekosten senken! Es müssen mehr Ladendiebe gefaßt werden? Vielleicht erstmal Anlagebetrüger dingfest machen! Energiekosten? Die sollen erstmal die Renten sichern? Inflation? Man sollte erstmal die großen Steuerhinterzieher erwischen! Wirtschaftskrise und Bankenrettung? Sollte man nicht erstmal Frieden im nahen Osten erreichen? Eine Heilmittel gegen Krebs? Was ist mit sauberem Trinkwasser für alle Menschen dieser Welt?

Man sieht - so dreht man sich im Kreis und das wichtigste Wort ist "erstmal", die beste Garantie dafür, daß gar nichts passiert. Irgendwo muß man anfangen. Aber nicht hier? Doch, genau hier!

Für Vorhaben beliebiger Art hängt deren Umsetzung immer an genau drei Punkten: der Sinnhaftigkeit, der Finanzierbarkeit und der praktischen Machbarkeit. Der Nichtraucherschutz ist in allen drei Punkten keinen Hindernissen unterworfen. Ein Gegenbeispiel, das oft zur Ablenkung herangezogen wird, nämlich der schadstoffproduzierende Autoverkehr, scheitert hingegen derzeit in zweien dieser Punkte. Es wäre sinnvoll, dort von heute auf morgen ausschließlich Wasserstoffantriebe zu verwenden, aber es sind nicht genug auf dem Markt (also nicht praktisch machbar) und die, die es gibt sind sehr teuer (also nicht finanzierbar). Aus diesem Grund ist das kein Gegenargument, sondern nur eine ablenkende Ausrede - und dieses Muster trifft auf die allermeisten Gegenargumente zu.

Weitere Aspekte sind:

Das Kümmern oder die Besorgnis um ein vermeintlich(!) kleines Problem macht ein damit verglichenes vermeintlich großes Problem keineswegs unwichtig. Es ist ein respektloser Irrtum, zu unterstellen, jemandem, der sich über den Rauch in einer Kneipe aufregt, dem seien alle „größeren“ Probleme egal - sind sie ziemlich sicher nicht. Nur eben der Rauch in der Kneipe **auch** nicht und der kann eine ganz konkrete und sehr widerliche Belästigung sein und damit ein in dem Zusammenhang durchaus großes Problem. Nicht das einzige weltweit, aber ein existentes und sehr konkretes.

Das Kümmern um ein „großes“ Problem löst das „kleine“ nicht. Die Ausweichdiskussion hin zum größeren Problem berührt das kleinere nämlich nicht – selbst im unwahrscheinlichen Fall, daß das größere Problem gelöst wird, ist man mit dem kleineren deswegen anschließend keineswegs besser dran. Hat man das „Kümmere Dich erst mal da und da drum“ erledigt, ist das kleinere noch da und genauso lästig wie vor dem Ausweichmanöver. Und das ändert sich auch bei Nichtlösen des „großen“ Problems erst recht nicht.

# „Das behindert die freie Entfaltung der Persönlichkeit“

## Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Ich weiß selbst, was gut für mich ist“
- „Ich kann selbst entscheiden, was ich mit meiner Lunge mache“

## Kurze Widerlegung:

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 des Grundgesetzes gilt selbstverständlich auch für Nichtraucher. Solange die nicht beeinträchtigt werden, stimmt das. Der Punkt ist: In der Öffentlichkeit ist man nicht mit sich alleine.

## Lange Widerlegung:

Diesen Verfassungsartikel einfach mal weiterlesen, da heißt es nämlich schon in der zweiten Satzhälfte, daß diese Freiheit durch die Rechte der anderen eingeschränkt wird:

*Art. 2(1): Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt [...]*

Es geht direkt weiter: Eines der Rechte anderer wird nämlich direkt in Absatz 2 angeführt:

*(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. [...]<sup>1</sup>*

An sich ein Umstand, der auch mit etwas Nachdenken leicht zu erfassen oder sogar selbst zu ermitteln wäre. Dort ein „ich darf machen, was ich will“ herauszuinterpretieren, ist geradezu naiv.

Hierzu siehe auch „Es ist schon viel zu viel geregelt“, Seite 9.

Über die Priorität des Gesundheitsschutzes hat das Verfassungsgericht inzwischen geurteilt, daß dieser gegenüber der freien Entfaltung der Persönlichkeit einen höheren Rang genießt und infolgedessen gesundheitsschädliche Persönlichkeitsentfaltungen zurücktreten müssen.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Und selbst ohne die Gesundheitsfrage ist es angemessen, darauf zu bestehen, daß auch Nichtraucher ihre Persönlichkeit frei entfalten können in der Form, daß sie einfach mal spontan die Jacke anziehen und für ein, zwei Stunden in ein Restaurant und dann in eine Kneipe um die Ecke gehen, und zwar **ohne** zuvor überlegen, planen oder recherchieren zu müssen, wie sie ihre Lunge dabei schützen und die Jacke hinterher nicht den Flur vollstinkt.

---

<sup>1</sup> Vollständiger Text:

Artikel 2

*(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

*(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

## **„Das ist ein unzulässiger Eingriff in die Berufsfreiheit“**

### **Kurze Widerlegung:**

Die Einordnung als Eingriff in die Berufsfreiheit ist formell richtig. **Aber sie ist zulässig!** Genau das hat das Verfassungsgericht aufgrund der höheren Priorität des Gesundheitsschutzes festgestellt.

### **Lange Widerlegung:**

Nicht erforderlich.

## „Die Wirte können selbst entscheiden!“

### Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Der Wirt hat doch das Hausrecht“
- „Eine Gaststätte ist doch ein Privatraum. Der Hausherr entscheidet, was passiert.“

### Kurze Widerlegung:

Das war nie verboten. Das hätte man tatsächlich einfach machen können.

### Lange Widerlegung:

All das, was als Unterscheidung und Trennung unterschiedlich orientierter Interessen durch die Wirte oder die Gastronomielobby angeführt wird, hätte man problemlos schon vor und seit Jahren durchführen können. Das war niemals verboten. All das, was die Gastronomie als Vorschläge anführt, wie man das Problem angeblich lösen könne, ohne daß rechtliche Vorschriften erforderlich wären, hätten sie ganz einfach nur zu machen brauchen. Nichts hätte das verboten.

Es wurde aber nicht gemacht, es hat nicht stattgefunden. Die Gastronomie war bis auf vernachlässigbare Ausnahmen eine Rauchergastronomie und an dem Zustand änderte sich nichts und die Wirte haben auch keinerlei Aktivitäten unternommen, um daran jemals etwas zu ändern. Sobald man den Wirten die Entscheidung überläßt, erlauben sie das Rauchen nämlich alle, also bleibt nichts, als ihnen die Entscheidung abzunehmen. Das nennt man Marktversagen, und wenn es eintritt, sind Regelungen von außen unerlässlich.

Die Behauptung mit dem Hausrecht ist natürlich an den Haaren herbeigezogen, weil auch das keinesfalls bedeutet, daß der Wirt machen kann, was er will. Er darf auch nicht anfangen, mit Kokain zu dealen, er darf nicht seine Zapfanlage verpilzen lassen, er darf nicht Schnaps an Minderjährige verkaufen und er darf nicht einen Besucher verprügeln, weil der ein Alt haben wollte, obwohl es nur Kölsch gibt. Er darf eben **nicht** machen, was er will.

## „Ich bin selbst für mich verantwortlich“

### Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Ich kann machen, was ich will“ (vgl. auch S. 5)
- „Ich brauche keine Bevormundung für das, was ich tue.“

### Kurze Widerlegung:

Jeder kann rauchen, soviel er will. Das ist völlig ok, solange er damit niemanden stört, also gibt es gar keinen Einwand von wegen Bevormundung. Man darf es nur nicht überall, das ist alles, ansonsten viel Spaß.

### Lange Widerlegung:

Die Belästigung und Gefährdung durch Passivrauch – und **nur** um deren Abschaffung geht es - ist mit **nichts**, mit **keiner** anderen Belästigung und Gefährdung vergleichbar, weil völlig unbeteiligte völlig ungefragt einbezogen werden – und zwar grundsätzlich und systembedingt.

Raucher haben nicht zu fremdzubestimmen, was ihren Mitmenschen zu gefährlich ist. Sie können gerne ins Grab gehen, wie und so langsam und qualvoll sie wollen. Aber sie sollen dabei niemanden mitnehmen, der das nicht will.



## **„Es ist schon viel zu viel geregelt“**

### **Ausführlichere und verwandte Formulierungen:**

- „Immer diese Regelungswut und Einschränkung der Freiheit. Damit muß mal Schluß sein!“

### **Kurze Widerlegung:**

Jedes Gemeinwesen erfordert Regeln an den Stellen, an denen das Miteinander zu Widersprüchen und offenen Fragen führt. Und es gibt keine Methode, festzustellen, warum ausgerechnet an dieser Stelle Schluß sein sollte

### **Lange Widerlegung:**

Wir leben in einem Gemeinwesen. Das ist eine riesengroße und vor allem unvermeidliche Aneinanderreihung von Regeln, Richtlinien, Verhaltenskodizes und Vorschriften, um dieses Miteinander überhaupt funktionieren zu lassen.

Solche Regeln sind immer dann notwendig, wenn das Miteinander nicht in gegenseitiger Rücksichtnahme abläuft, das ist hier der Fall. Die Ausflucht „Regeln sind doof“ ist hier völlig gegenstandslos. Wenn man kritisiert, daß der Staat zu viel regelt, dann weil es nötig ist, und das liegt wiederum daran, daß das Gemeinwesen ansonsten nicht funktioniert. Kurz gesagt: Selbst schuld!

## **„Das ist das Ende der Demokratie“**

### **Kurze Widerlegung:**

Von einem Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit in Irland, Norwegen, Dänemark, Frankreich, Italien, dem Vereingten Königreich, Schweden, Australien, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und zahlreichen weiteren abendländischen Demokratien ist in letzter Zeit nichts bekanntgeworden.

### **Lange Widerlegung:**

Nicht erforderlich.

## **„Tabakrauch ist nicht schädlich“**

### **Kurze Widerlegung:**

Das ist so lächerlich, daß es schon weh tut.

### **Lange Widerlegung:**

Nicht einmal die Tabaklobby behauptet noch, daß die Schädlichkeit von Tabakrauch bezweifelt werden könne. Von keinem auch nur halbwegs ernstzunehmenden Diskutanten in diesem Themenbereich wird diese Schutzbehauptung noch aufgetischt.

# „Passivrauch ist nicht schädlich“

## Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Die Schädlichkeit von Passivrauch ist nicht erwiesen“

## Kurze Widerlegung:

Der einzige Unterschied zu „Aktivrauch“, um ihn mal so zu nennen, besteht darin, daß letzterer vorher schon in einer anderen Lunge war. Wie ihn das von einer Sekunde auf die andere ungiftig machen soll, bleibt wohl das Geheimnis der Erfinder dieser These. Der Schwelrauch, der von einer im Ascher liegenden Zigarette aufsteigt, wird gänzlich totgeschwiegen.

## Lange Widerlegung:

Interessanterweise wird für die Unterstützung dieser abenteuerlichen These eine erstaunliche Theorienkette angeführt, an dessen Ende das „Ergebnis“ steht, daß die Schädlichkeit von Passivrauch niemals konkret untersucht und bewiesen wurde. Dem ist zunächst nicht ganz leicht beizukommen, hinterher aber um so einfacher. Das ganze läuft ungefähr folgendermaßen:

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Studien, die sich mit der Gefährlichkeit von Zigarettenrauch befassen, alle auf der Untersuchung von aktiven Rauchern, deren Konsum, deren Lebensgewohnheiten, ihren medizinischen Untersuchungsergebnissen etc. und basieren. Dabei mag herausgekommen sein, daß der Rauch tatsächlich für die betroffene Personengruppe eine signifikante Schädlichkeit aufweist.

Nun gehen die Helden der Argumentation hin und sagen, „Ja, aber an Passivrauchern ist sowas ja noch nicht erforscht worden. Also darf man nicht behaupten, für die wäre es auch schädlich. Im Gegenzug können wir solange behaupten, Passivrauch sei unschädlich, bis jemand das Gegenteil beweist.“

Kaum zu glauben, was? Aber so denken die wirklich.

Das ist die gleiche Argumentationsweise, wie wenn zunächst vor einer Schule, vor der es Unfälle mit Geländewagen gegeben hat, Schritttempo vorschreibt und dann jemand sagt: „Aber mit Lieferwagen hat es keine Unfälle gegeben. Für die braucht das Schritttempo ja nicht zu gelten.“ Vollständig lächerlich.

Wie gesagt, letztlich ist dem leicht beizukommen: Die wissenschaftlich anerkannte Erkenntnis lautet „Zigarettenrauch ist schädlich“. Wer nun das Gegenteil behauptet, muß es auch beweisen. Da es keinen vorstellbaren Mechanismus gibt, wie dieser auf dem Weg zum Passivraucher unschädlich wird – wird er es nicht. Passivrauch ist schlichtweg genauso schädlich.

Als letzte Zuflucht in diesem Zusammenhang wird oft noch Paracelsus herangezogen, dem das Diktum zugeschrieben wird, daß nur die Dosis das Gift mache. Das mag zwar zutreffen, wird aber in seiner Bedeutung von der Raucherseite einseitig fehlinterpretiert, und zwar folgendermaßen: Paracelsus' Grundsatz sagt im Wesentlichen aus, daß **oberhalb** einer bestimmten Dosis alles zum Gift wird. (Selbst Wasser, übrigens! Ab 4 oder 5 Litern wird's lebensgefährlich.) Daraus folgt aber eben **nicht**, daß es unterhalb einer bestimmten Dosis nichts mehr giftig ist.

Ganz zu schweigen davon, daß diese Dosis bei Tabakrauch üblicherweise weit überschritten wird.

## „Und was ist mit Alkohol?“

### **Kurze Widerlegung:**

Der schadet nur dem, der ihn trinkt. So etwas wie „Passivsaufen“ gibt es nicht.

### **Lange Widerlegung:**

Davon kriegt der Thekennachbar keinen Krebs. Übrigens auch nicht von den Pommes, die der Typ am Nebentisch verzehrt. Davon stinken dem Thekennachbar nicht die Klamotten. Ganz wichtige Erkenntnis für Raucher: **Es geht nicht um euch! Es geht um die anderen!** Raucht, soviel Ihr wollt! Bringt Euch so langsam um, wie Ihr wollt! Aber nehmt niemanden mit auf die Reise, der nicht danach gefragt wurde und der nicht darum gebeten hat!

Und noch eine Anmerkung zu der zu erwartenden Entgegnung, alkoholisierte Personen würden aufgrund ihrer Trunkenheit auch Schaden anrichten können: Das mag sein, ist aber keinesfalls zwingend, stellt nur einen verschwindenden Bruchteil der Fälle dar und ist deswegen ein ganz anderes Themengebiet. Wenn es darum geht, unter Alkoholeinfluß begangenes Unrecht gerade wegen des Alkoholeinflusses härter zu bestrafen – gute Idee!

## **„Jetzt hat man Essens- und Schweißgeruch“**

### **Kurze Widerlegung:**

Und stinkende Kneipen sind also etwas unzumutbares? Bitte nochmal genau nachdenken.

### **Lange Widerlegung:**

Nicht erforderlich.

## „Deutschland ist zu weltoffen für so ein Verbot“

### **Kurze Widerlegung:**

Umgekehrt wird ein Schuh draus: Deutschland kann es sich nicht leisten, kosmopolitische Gäste zu verprellen, die aus der restlichen Welt saubere Luft gewöhnt sind – mit einem Anachronismus wie einer Raucherlaubnis.

### **Lange Widerlegung:**

In einem erheblichen Teil der zivilisierten Welt braucht der Reisende nicht darüber nachzudenken, ob und wie er zur atembaren Abendgestaltung schreitet, er geht einfach aus.

Macht er sich in Deutschland mit der gleichen Selbstverständlichkeit auf den Weg, hat er eine gute Chance, beim Betreten der Lokalität eine längst überkommen geglaubte Gestankskeule mitten ins Gesicht zu kriegen, bevor er sich direkt danach mit Grausen wendet und auf diese Weise herausfindet, daß vor dem rauchfreien Besuch eine Cocktailbar erstmal eine halbe Stunde Internet- und Telefonrecherche notwendig ist – womöglich zu Hoteltarifen – und im Anschluß vielleicht noch eine Reise in einen entfernteren Ortsteil.

Eine eindeutige, einheitliche und lokalitätsunabhängige Regelung, nämlich der ausnahmslose Nichtraucherschutz: **Das** wäre wahre internationale Orientierung und Weltgewandtheit. Stattdessen wird unter diesem Deckmantel fälschlich versteckt, eine Lösung „für alle“ anzubieten – was sie genau nicht ist und Geschäftsreisende, Touristen und internationale Gäste ohne Not vor den Kopf stößt.

## **„Das wird die Gastronomie ruinieren.“**

### **Kurze Widerlegung:**

Kurzerhand der Blick auf die Realität. Die Pleitenwelle ist überall ausgeblieben, wo echter Nichtraucherschutz etabliert wurde.

### **Lange Widerlegung:**

Seit Beginn der Diskussionen wird diese Behauptung wie ein Mantra der zuständigen Lobbys, der unsäglichen FDP, der Gaststätten- und sonstigen Verbände immer wieder herunterbetet und wiederholt und noch keine schwarzmalerische Behauptung war so unglaublich haltlos, an den Haaren herbeigezogen und komplett durch Realität und Erfahrungen widerlegt wie diese, nun ja, nennen wir's einfach mal beim Namen: Offene Lüge!



**„Die Bevölkerung wird davon auch nicht gesünder.“**

**Kurze Widerlegung:**

Doch, wird sie. Alle Erfahrungen aus allen Staaten mit Rauchverbot bestätigen das.

**Lange Widerlegung:**

Nicht erforderlich.

# „Es schreibt einem keiner vor, wo man hinzugehen hat“

## Ausführlichere und verwandte Formulierungen:

- „Man braucht ja nicht in eine Kneipe zu gehen“
- „Jedem ist es freigestellt, eine Gaststätte zu betreten, in der geraucht wird oder es nicht zu tun. Er hat die freie Auswahl.“

## Kurze Widerlegung:

Ein Wort reicht: Angestellte.

Für die anderen gilt: Dann kann man nur zu Hause bleiben. Unterhalb von 75 m<sup>2</sup> gibt es nach wie vor faktisch nur Raucherkneipen, da der freie Markt in dieser Hinsicht nachgewiesenermaßen nicht funktioniert.

## Lange Widerlegung:

Es betrifft nicht nur die Gäste. Die Angestellten haben diese Wahl nämlich nicht. Für sie lautet die Entscheidung „Rauchen oder Arbeitslosigkeit“. Eine weniger freie Entscheidung ist kaum vorstellbar. Dieser Punkt kann auch nicht dadurch entkräftet werden, daß dem Arbeitnehmer freigestellt ist, eine andere Arbeit aufzunehmen, bei der er nicht zum Passivrauchen gezwungen ist. Zum einen ist es in der heutigen Arbeitsmarktsituation geradezu höhnisch, einem Arbeitnehmer in dieser Sache eine Entscheidungsfreiheit zu unterstellen. Und zum anderen wird ihm diese Freiheit auch ganz formal genommen - wenn ihm nämlich durch die Arbeitsvermittlung eine Stelle in der Gastronomie vermittelt wird. Eine solche Vermittlung abzulehnen, ist mit erheblichen persönlichen Nachteilen verbunden, bis hin zur Einstellung von Leistungen. Von einer freien Entscheidung kann nicht die Rede sein. Dieser Grund alleine sollte eigentlich schon mehr als ausreichen, keine Ausnahmen vom Nichtraucherschutz zuzulassen. Die zusätzlichen Gründe unterstreichen dies nur umso mehr:

Das „Argument“ ist wiederum nur ein Scheinargument, auch nur eine weitere Ausrede. 75 m<sup>2</sup> ist ziemlich groß, das ist nicht einfach nur die vielbeschworene „kleine Eckkneipe“: Auf dem Immobilienmarkt macht man daraus eine Dreiraumwohnung plus Küche und Bad. Für eine ach so bedrohte „kleine Eckkneipe“ wären 40 m<sup>2</sup> eine plausible Annahme gewesen. Von allem größeren läßt sich bereits mindestens ein Raum abtrennen und mithin ein getrennter Raucherbereich einrichten. Faktisch gibt es also keine Nichtraucherkneipen (die berühmte „getränkegeprägte Kleingastronomie“) unter 75 m<sup>2</sup>.

Heterogene Gruppen werden nicht berücksichtigt. Es geht keinesfalls immer nur um die Entscheidung eines einzelnen potentiellen Gastes, mehrheitlich wird sogar damit zu rechnen sein, daß es sich um eine Gruppe von Personen handelt, von denen einige Raucher sind und andere Nichtraucher. Ein- oder zweimal läßt sich die abendliche Feiertruppe vielleicht noch gefallen, daß der eine Kollege, der seine Lungen konsequent sauberhalten möchte, die Gruppe noch zu einer anderen Location überreden kann, ab dem dritten Mal wird er halt nicht mehr mitgenommen und hat fortan die Wahl zwischen Gestank und Lungenkrebs oder einem abgeschafften Sozialleben. Die Wahlmöglichkeit und ihre Folgen sind nicht symmetrisch.

Es mag formell richtig sein, daß niemand einem vorschreibt, wo man hinzugehen habe, informell besorgt das aber zuverlässig der Gruppendruck. Damit ist die angebliche Wahlfreiheit dahin.

## **„Der Steuerausfall ruiniert den Staat“**

### **Kurze Widerlegung:**

Rauchen wird nicht abgeschafft.

### **Lange Widerlegung:**

Es geht nicht darum, daß alle Raucher, von einem auf den anderen Tag, von 100 auf 0 komplett aufhören. Ging es nie und wird es nicht. Es geht darum, daß in einem kleinen Teil des Lebens die Zigarette nicht mehr drin, sondern draußen verbrannt wird. Das ist alles. Steuerausfälle sind dadurch nicht zu erwarten, und wenn doch, dann in geringem Maße. Das ist es wert.